

**Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen  
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**

83. Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. November 2020

**Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 29**

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

**Bereinigungssitzung zum Bundeshaushaltentwurf 2021**

**hier: Einzelplan 09, Kapitel 0910 683 03 „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigeblätttern“**

**- Ausschussdrucksache 19(8)6300 -**

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

1. Der Haushaltsausschuss begrüßt grundsätzlich die Bereitschaft der Bundesregierung, die sich seit Jahren in einer tiefen Krise befindende Medienbranche bei der digitalen Transformation zur Stärkung der Medienvielfalt zu unterstützen.
2. Der Haushaltsausschuss stellt fest, dass – um die Medienvielfalt gezielt und nachhaltig zu stärken – nicht die Verlage mit der höchsten Auflage die höchste Förderung erhalten können.
3. Der Haushaltsausschuss beschließt deshalb, die in Kapitel 0910 683 03 „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigeblätttern“ zur Verfügung gestellten Mittel qualifiziert zu sperren. Die qualifizierte Sperre ist aufzuheben, sobald die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss ein konkretes Konzept vorlegt, das die Förderhöhe nicht an der Auflagenhöhe der Verlage bemisst, das Prinzip der Staatsferne wahrt sowie die lokale und regionale Medienvielfalt in den Mittelpunkt stellt.